

Schornsteinfegerwesen

Ausschreibung von Kehrbezirken - Bewertung der Bewerbungen

Stand: Juni 2024

Eignung	ja	nein
Nachweis über Voraussetzungen zur Eintragung in die Hw-Rolle (dt. MP oder § 8 HwO (Volleintragung) / § 9 HwO).		
Aktuelle schriftliche Erklärung, dass die gesundheitliche Eignung zur Ausführung der Schornsteinfegerarbeiten vorliegt.		
Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister.		
Schriftliche Erklärung, ob in den letzten 12 Monaten strafgerichtl. Verurteilung ergangen oder gerichtl. Strafverfahren anhängig sind.		
Zustimmungserklärung zur Einholung eines Führungszeugnisses.		
für bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger (bBS): Erklärung, dass die Bestellung zum bBS in den letzten 3 Jahren vor der Veröffentlichung der Ausschreibung für diesen Kehrbezirk nicht aufgehoben bzw. widerrufen worden ist.		

Leistung	Note	Punkte
Gesellenprüfung zum Schornsteinfeger (Durchschnittsnote aus Note "Kenntnisprüfung" und Note "Fertigkeitsprüfung"; kaufm.gerundet) Note / Punkte 1 = 2,0 2 = 1,5 3 = 1,0 4 = 0,5		
Meisterprüfung zum Schornsteinfeger (Durchschnittsnote von Teil I + II) Note / Punkte 1,0 = 7 1,5 = 6 2,0 = 5 2,5 = 4 3,0 = 3 3,5 = 2 4,0 = 1		
Punkte:		

	Punkte	gewichtete Punkte
Tätigkeiten im Schornsteinfeger-Handwerk in den insgesamt letzten 15 Jahren (180 Monate) vor der Veröffentlichung der Ausschreibung für diesen Kehrbezirk: für jeden vollen Monat 0,022 Punkte , gewichtet mit der jeweiligen Art der Tätigkeit Gewichtung der Punkte für Tätigkeit: - im eigenen Kehrbezirk : x 4 - als angestellter Meister in einem Betrieb: x 3 - als angestellter Geselle in einem Betrieb: x 2 - als selbständiger Schornsteinfeger ohne Kehrbezirk: x 3 - als sonstige selbständige Tätigkeit: x 1 nachgew. Pflichtzeit des Wehrd./Zivild. wird entsprechend berücksichtigt Elternzeiten werden bis max. 1 Jahr pro Kind berücksichtigt		

Übertrag:		
-----------	--	--

Übertrag:		
<p>Zertifizierung des Betriebes nach dem Gütesiegel "Fachbetrieb des Schornsteinfegerhandwerks" innerhalb der letzten 3 Jahre vor der Veröffentlichung der Ausschreibung für diesen Kehrbezirk</p> <p>Bewertung Arbeitgeber: Zertifizierung nach Gütesiegel = 1 Punkt für jedes volle Jahr in den letzten 3 Jahren - somit maximal 3 Punkte -</p> <p><i>Hinweis: Sobald ein Selbstständiger aus dem QM/UM-System ausscheidet, werden keine Punkte berücksichtigt.</i></p> <p>Bewertung Arbeitnehmer: Zertifizierung nach Gütesiegel = 0,0417 Punkte für jeden vollen Monat in den letzten 3 Jahren, maximal jedoch 1,5 Punkte. Arbeitslosenzeiten von bis zu 2 Monaten werden vollständig anerkannt.</p>		
<p>Erklärung, ob in den letzten 3 Jahren Aufsichtsmaßnahmen nach § 21 Abs. 3 SchfHwG ergriffen oder eingeleitet wurden. Aufsichtsmaßnahmen: je nach Vorwurf - bis zu 5 Punkte Abzug</p>		

Befähigung	Punkte
Punktevergabe erfolgt künftig unabhängig von der Note	
Betriebswirt des Handwerks / geprüfter Betriebswirt nach der Handwerksordnung: 3 Punkte	
Gebäudeenergieberater: 2 Punkte	
Brandschutztechniker: 2 Punkte	
erfolgreich abgeschloss. berufsbez. Hochschulstudium; z.B. Versorgungstechnik, Umwelttechnik, techn.Gebäudeausstattung Bachelorabschluss: 4 Punkte oder Masterabschluss/Diplom: 5 Punkte	
Ausbildungsbefugnis im Schornsteinfeger-Handwerk = 2 Punkte	
berufsspez. Fortbildungen in den letzten 7 Jahren + Fortbildungen im Ausschreibungsjahr , je Fortbildungstag 0,2 Punkte, höchstens 5 Fortbildungen im Jahr (damit pro Jahr höchstens 1 Punkt), bei mehrtägigen Veranstaltungen wird jeder Tag als eine Veranstaltung gewertet (Kappung nach 5 Tagen)	
Punkte:	

Punkte insgesamt:

*1

Zur Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung sollen Bewerber Fortbildungspunkte nachweisen, die sie durch Teilnahme an Veranstaltungen zur Fort- oder Weiterbildung in den Bereichen **Fachwissen/Recht** für das Schornsteinfegerwesen erworben haben. Die Eignung und Qualität von Fortbildungsveranstaltungen der handwerklichen Fachverbände, Kammern, Behörden sowie Veranstaltern, deren Hauptziel es ist, Fortbildung anzubieten und deren Veranstaltungen produktneutral durchgeführt werden, wird unterstellt. Im Einzelfall können auch Veranstaltungen von anderen Veranstaltern akzeptiert werden. Existenzgründungslehrgänge zählen als Fortbildung in diesem Sinne.